

Geld zurück von der Versicherung

Versicherungskunden, welche ihre Beiträge anstatt in jährlichen Raten monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich zahlen, können bezüglich ihres Versicherungsvertrages (Leben-/Rentenversicherung, sämtliche Sachversicherungen, jedoch nicht die Krankenversicherung) von ihrer Versicherung zu viel gezahltes Geld zurückfordern, falls die Versicherung für die Zahlungsvarianten „monatlich“, „vierteljährlich“ oder „halbjährlich“ Zuschläge erhoben hat.

Nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs muss bei Ratenzahlungszuschlägen zwingend der effektive Jahreszinssatz im Vertrag angegeben werden. Ist dies unterblieben, können Kunden zu viel bezahlte Zuschläge zurückfordern.

Zudem können Kunden noch heute ihren Vertrag widerrufen, falls sie nicht über ein entsprechendes Widerrufsrecht belehrt worden sind. Dies hätte zur Folge, dass der Kunde sämtliche gezahlten Beiträge zurückerhält.